

Vorwort

Nach dem heute geltenden Verbrauchervertragsrecht hat die Bank dem Kunden vor Abschluss des Vertrags kostenfrei und auf einem dauerhaften Datenträger angemessene Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, damit der Kunde in die Lage versetzt wird zu beurteilen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistung seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entsprechen.

Die Bank hat hierzu

- a) vorvertragliche Informationen zu übermitteln;
- b) Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen zu erläutern sowie
- c) auf die besonderen Folgen hinzuweisen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug.

Mit Hilfe dieses Formulars stellt die Bank dem Kunden diese weiteren angemessenen Erläuterungen zur Verfügung.

1. Vorvertragliche Informationen

Wenn der Kunde ein Tagesgeldkonto bei der Bank eröffnet, stellt die Bank dem Kunden die vorvertraglichen Informationen vor Abgabe seiner Willenserklärung auf Abschluss des Vertrags zur Verfügung, indem sie ihm diese im Rahmen des von dem Kunden auf der Webseite (www.nibc.de) zu durchlaufenden Antragsprozesses (sogenannte Antragsstrecke) per E-Mail übermittelt und der Kunde die Möglichkeit hat, diese herunterzuladen (Download) und abzuspeichern.

Die vorvertraglichen Informationen unterrichten den Kunden über gesetzlich bestimmte Inhalte des Vertrags einschließlich einer Belehrung über das Widerrufsrecht des Kunden, Hinweisen über das Verfahren zu dessen Ausübung und Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion.

2. Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen

Die Hauptmerkmale eines Vertrags über ein Tagesgeld sind folgende:

(1) TAGESGELDKONTO

1.1 Tägliche Verfügbarkeit, Anlagebetrag

Der Kunde kann jederzeit über das Guthaben verfügen.

Verfügungen erfolgen in der Regel über das OnlineBanking des Kunden.

Das Tagesgeld wird nicht für einen bestimmten Zeitraum

angelegt.

Es gibt keinen Mindestanlagebetrag. Der Kunde kann jederzeit Einzahlungen vornehmen.

Ein- und Auszahlungen erfolgen ausschließlich von dem und auf das Referenzkonto des Kunden bei einer anderen inländischen Bank.

1.2 Variabler Zinssatz

Das Guthaben wird variabel verzinst. Die Zinssätze können von der Bank jederzeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) angepasst werden.

Die Zinsen werden in der Regel jeweils zum Ende des Kalenderjahres berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben.

1.3 Keine Zahlungsverkehrsfunktion

Tagesgeldkonten dienen Spar- und Anlagezwecken und dürfen nicht für den Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungen an Dritte) verwendet werden.

Das Tagesgeldkonto kann auch als Verrechnungskonto für die Verbuchung von (Zins-)Gutschriften aus Einlagenkonten (z.B. Festgeld-, Kombigeld- oder Flexgeldkonto) des Kunden bei der Bank geführt werden.

Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich im Guthabenbereich geführt.

1.4 Kündigung

Das Tagesgeldkonto kann der Kunde in der Regel jederzeit kündigen. Eine Kündigungsfrist gibt es nicht. Eine Ausnahme besteht, wenn der Kunde sein Tagesgeldkonto auch als Verrechnungskonto für ein Einlagenkonto (z.B. Festgeld, Kombigeld- oder Flexgeldkonto) mit einer vereinbarten Laufzeit bzw. Kündigungs- und Verfügungsfrist führt. In diesem Fall gilt die Kündigung des Tagesgeldkontos erst zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu muss auch die vereinbarte Laufzeit oder die Kündigungs- und Verfügungsfrist des Einlagenkontos, für das das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto geführt wird, abgelaufen sein. Zudem muss der Guthabenbetrag von dem Einlagenkonto auf das Tagesgeldkonto umgebucht und das Einlagenkonto aufgelöst sein.

Zum Kündigungszeitpunkt überweist die Bank das sich auf dem Tagesgeldkonto befindliche Guthaben auf sein von dem Kunden angegebene Referenzkonto bei einer anderen inländischen Bank.

Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Die Bank hat jedoch auf die berechtigten

Interessen des Kunden Rücksicht zu nehmen.

Zudem steht dem Kunden und der Bank das Recht zur Kündigung zu, wenn besondere Umstände vorliegen (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund).

1.5 Kosten, Steuern

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen anfallenden Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank.

Die Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragssteuer, die auf die Zinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer). Der an den Kunden zu zahlende Betrag reduziert sich hierdurch. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt oder keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

(2) ONLINEBANKING

Die Hauptmerkmale eines Vertrags über das OnlineBanking sind folgende:

2.1 Zugang

Der Kunde erhält über das OnlineBanking einen sicheren Zugang zu elektronischen Bankdienstleistungen.

Der Zugang zu dem System erfolgt über PIN/TAN-Verfahren oder andere Authentifizierungsmethoden. Die Bank stellt derzeit das sogenannte SecureGo Plus-Verfahren und das smartTAN plus-Verfahren zur Verfügung.

2.2 Nutzung

Der Kunde kann Bankgeschäfte (z. B. Überweisungen auf sein Referenzkonto, Kontostandabfragen) jederzeit online durchführen, sofern keine vertraglichen Einschränkungen bestehen.

2.3 Sicherheits- und Sorgfaltspflichten, Prüfpflichten

Der Kunde muss die vereinbarten Sicherheitsvorgaben beachten, insbesondere PIN/TAN geheim halten, Sicherheitshinweise der Bank regelmäßig prüfen und das genutzte Endgerät (z.B. Smartphone oder Tablet) vor unbefugtem Zugriff schützen.

Vor Freigabe eines Auftrags muss der Kunde die angezeigten Daten sorgfältig überprüfen.

(3) ELEKTRONISCHES POSTFACH (POSTBOX)

Die Hauptmerkmale eines elektronischen Postfachs (Postbox) im Rahmen des OnlineBankings bestehen darin, dass die Bank dem Kunden bankbezogene Dokumente und Erklärungen (z. B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Mitteilungen, Vertragsänderungen, sonstige Erklärungen; im Folgenden auch insgesamt „Dokumente“ genannt) elektronisch zur Verfügung stellt. Die Dokumente übermittelt die Bank dem Kunden an die Postbox und stellt sie dort ein. In der Postbox sind die Dokumente für den Kunden für einen angemessenen Zeitraum unverändert abrufbar, reproduzierbar und ausdrückbar.

Der Kunde kann über die Postbox Nachrichten an die Bank senden.

Dokumente und Erklärungen gelten dem Kunden als zugegangen, wenn er sie dort abgerufen hat, spätestens jedoch drei Tage nach Einstellung in die Postbox.

Die Bank kann die papierhafte Übermittlung von Dokumenten und Erklärungen durch die elektronische Übermittlung in die Postbox ersetzen. Voraussetzung ist, dass die Bank die Dokumente und Erklärungen auf einem „dauerhaften Datenträger“ bereitstellt und die Unveränderbarkeit sowie Reproduzierbarkeit gewährleistet. Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Übermittlung (z.B. per Post).

Die Bank entscheidet selbst, welche Kategorie von Dokumenten sie in die Postbox einstellt. Sie ist daher berechtigt, ihre Pflichten durch postalischen Versand an den Kunden zu erfüllen.

3. Besonderen Folgen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können

(1) TAGESGELDKONTO

Bei einem Tagesgeldkonto ist die Verzinsung variabel und nicht fest vereinbart. Der Zinssatz kann jederzeit von der Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) angepasst werden. Dies kann in Niedrigzinsphasen zu minimalen oder sogar Nullzinsen führen. Bei Tagesgeldkonten ist der Zinssatz oft niedriger, insbesondere im Vergleich zu zum Beispiel sonstigen Spareinlagen (unter anderem Festgeld).

Es wird kein Mindestzins vereinbart.

(2) ONLINEBANKING

Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass er die in seinem Machtbereich liegenden Sicherheitsvorgaben einhält. Verstöße des Kunden hiergegen und verletzt er seine Pflichten (z. B. Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte),

kann dies zur Haftung des Kunden führen. Dies gilt insbesondere bei grober Fahrlässigkeit des Kunden.

(3) ELEKTRONISCHES POSTFACH (POSTBOX)

Der Kunde muss sein elektronisches Postfach (Postbox) regelmäßig kontrollieren, da der Zugang von Erklärungen unabhängig davon erfolgen kann, ob er tatsächlich Kenntnis nimmt. Der Kunde kann wichtige Mitteilungen übersehen, wenn er die Postbox nicht regelmäßig prüft.

Die Bank darf die eingestellten Dokumente und Erklärungen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten wieder löschen.

Sofern die Bank den Kunden nach gesetzlichen Bestimmungen über das Einstellen von Dokumenten und Erklärungen in seine Postbox informieren muss, wird sie ihn hierüber per Post, E-Mail oder SMS informieren. Der Kunde hat der Bank hierfür seine Anschrift, seine E-Mail-Adresse und seine mobile Telefonnummer anzugeben. Änderungen muss der Kunde der Bank unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen.